



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.10.2022
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: in der Aula der Alois-Kober-Grundschule

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Fritz, Roman
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Gast, Alois entschuldigt
Lochbrunner, Richard entschuldigt
Mairle, Michael entschuldigt
Ordosch, Selina entschuldigt
Sauter, Nikolaus entschuldigt
Seitz, Michael entschuldigt
Uhl, Reinhard entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2022
- 2 Rücktritt vom Ehrenamt eines Gemeinderatsmitgliedes **STA/036/2022**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz mit integriertem Landschaftsplan in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach **BAU/154/2022**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz mit integriertem Landschaftsplan in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach und Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung **BAU/155/2022**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise Hochwasserschutz bzw. Rückhaltemaßnahmen für den Kötzbach **BGM/304/2022**
- 6 1. Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer **STEU/078/2022**
- 7 Information zum Notfallkonzept des Landkreises Günzburg im Hinblick auf die Energiekrise **GL/085/2022**
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2022.

12-85-2022/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Rücktritt vom Ehrenamt eines Gemeinderatsmitgliedes

Frau Selina Ordosch erklärt ihren Rücktritt vom Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied. Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) hat dies, nach Beendigung der Amtszeit des Wahlausschusses, der Gemeinderat durch Beschluss förmlich und verbindlich festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben von Frau Selina Ordosch vom 28.09.2022 und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung des Amtes festgestellt wird.

12-86-2022/STA einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz mit integriertem Landschaftsplan in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach

Der Vorsitzende erteilte das Wort Frau Saloustros vom Planungsbüro Kling Consult GmbH die die einzelnen Änderungen im Flächennutzungsplan vorstellte.

Anlass der vorliegenden 4. Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) ist die Anpassung der vorbereitenden Bauleitplanung an aktuelle Planungsziele und an bestehende Verhältnisse der Gemeinde Kötz in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Änderungsbereiche sind in der Planzeichnung vor dem Hintergrund des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Kötz dargestellt und werden durch die zeichnerische Darstellung festgelegt.

Die nachfolgend aufgelisteten Bereiche, welche in beiliegendem Lageplan dargestellt sind (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB), sollen geändert werden:

Ortsteil Großkötz

Neudarstellungen von Bauflächen im Ortsteil Großkötz

- Änderungsbereich „gemischte Baufläche entlang Werkstraße/Bachwiesenweg“

- Änderungsbereich „Wohnbaufläche östlich Lerchenweg“

Änderungen/Aktualisierungen gemäß Bestandssituation ohne Bauleitplanung/städtebauliche Satzungen im Ortsteil Großkötz

- Änderungsbereich „Ortsteil Großkötz – Wohnbaufläche Ost nördlich der Frühlingsstraße“

Änderungen/Aktualisierungen gemäß bestehender Bauleitplanungen/städtebaulicher Satzungen und nachrichtliche Übernahme anderweitiger Planungen im Ortsteil Großkötz

- Änderungsbereich „Biogasanlage Großkötz“
- Änderungsbereich „Bauhof Kötz“
- Änderungsbereich „Gewerbegebiet im Bereich Kobersiedlung“
- Änderungsbereich „Wohnbaufläche Kobersiedlung“
- Änderungsbereiche „Wohnbaufläche West „Am Weiherl“ “
- Änderungsbereiche „Wohnbaufläche Ost „Am Weiherl“ “
- Änderungsbereich „Renzhofer Gelände“

Ortsteil Kleinkötz

Neudarstellungen von Bauf lächen im Ortsteil Kleinkötz

- Änderungsbereich „südöstlicher Bereich der Siedlung „An der Muna“ “
- Änderungsbereich „Wohnbaufläche nördlich Limbacher Straße“

Änderungen/Aktualisierungen gemäß bestehender Bauleitplanungen/städtebaulicher Satzungen und nachrichtliche Übernahme anderweitiger Planungen im Ortsteil Kleinkötz

- Änderungsbereich „Umgehungsstraße B 16“
- Änderungsbereich „Verlegung GZ 5“
- Änderungsbereich „Sondergebiet Reitanlage – Am Plätzling“
- Änderungsbereich „Alte Schule“
- Änderungsbereich „Am Hochholz“
- Änderungsbereich „An der Schießmauer“
- Änderungsbereich „Am östlichen Ortsrand“
- Änderungsbereich „PV-Anlage“
- Änderungsbereich „Herausnahme Wasserschutzgebiete“

Ortsteil Ebersbach

Neudarstellungen von Bauflächen im Ortsteil Ebersbach

- Änderungsbereich „Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand“

Änderungen/Aktualisierungen gemäß bestehender Bauleitplanungen/städtebaulicher Satzungen und nachrichtliche Übernahme anderweitiger Planungen im Ortsteil Ebersbach

- Änderungsbereich „Einbeziehungssatzung Bereich Fl.-Nr. 37“
- Änderungsbereich „Einbeziehungssatzung Zum Brühl“
- Änderungsbereich „Umgehungsstraße B 16“

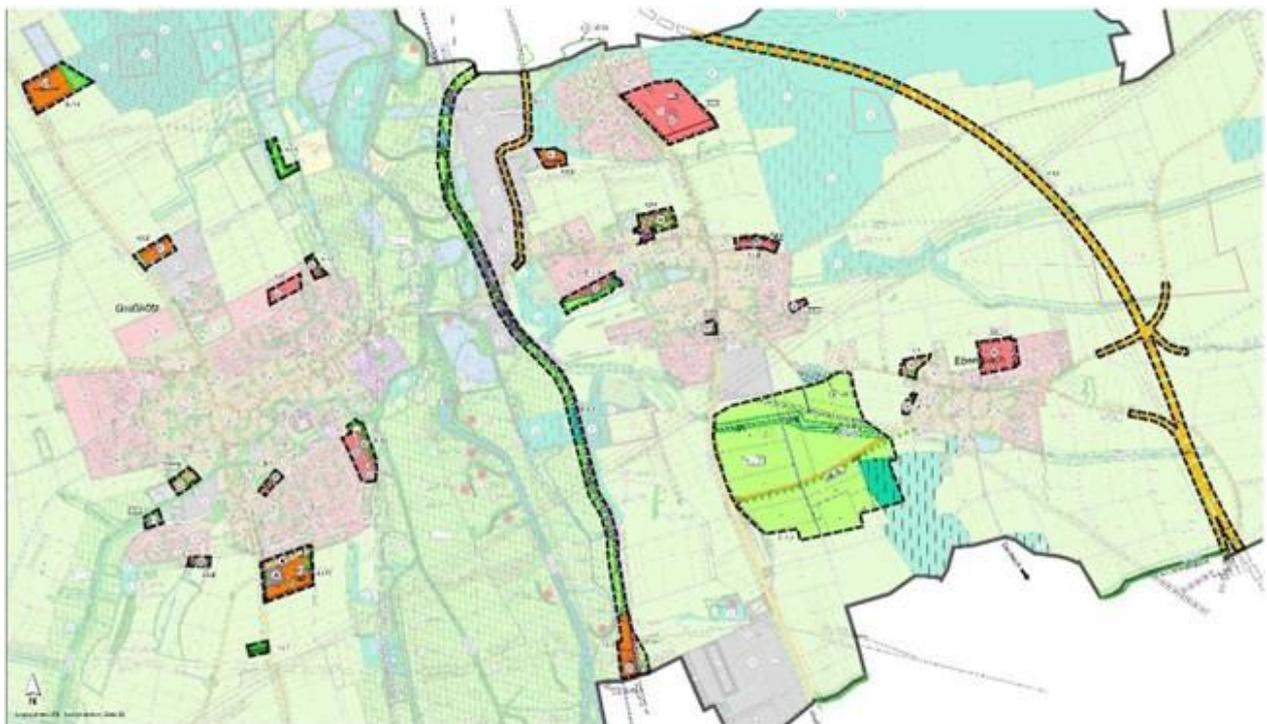


Abb. Übersichtslageplan 4. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach, Gemeinde Kötz (verkleinert, o. M.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kötz für die aufgelisteten Bereiche, welche im Lageplan dargestellt sind (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

12-87-2022/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz mit integriertem Landschaftsplan in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach und Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Anlass der vorliegenden 4. Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) ist die Anpassung der vorbereitenden Bauleitplanung an aktuelle Planungsziele und an bestehende Verhältnisse der Gemeinde Kötz in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Änderungsbereiche sind in der Planzeichnung vor dem Hintergrund des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Kötz dargestellt und werden durch die zeichnerische Darstellung festgelegt.



Abb. Übersichtslageplan 4. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach, Gemeinde Kötz (verkleinert, o. M.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz hat die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz mit integriertem Landschaftsplan in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach, Gemeinde Kötz mit Datum der Planfassung vom 11.10.2022 (mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen in die Planung eingearbeitet werden).

Der Vorentwurf wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

12-88-2022/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise Hochwasserschutz bzw. Rückhaltemaßnahmen für den Kötzbach

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 6: 1. Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer

Seit einiger Zeit besteht eine akute Gefahr des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Bayern, um diese zu bekämpfen ist das Auffinden und Entfernen infizierter Wildschweinkadaver essenziell. Hierdurch kann die Unterbrechung des Infektionszyklus und

damit die Verhinderung einer weiteren Verschleppung der ASP von Tier zu Tier bestmöglich sichergestellt werden.

In Bayern ist deshalb das Ausbildungsprogramm „Bay. ASP-Kadaver-Suchhundestaffel“ ins Leben gerufen worden.

In jüngster Vergangenheit kam es zur Nachfrage, inwieweit sogenannte ASP-Kadaver-Suchhunde nach den Regelungen der Hundesteuersatzung befreit sind.

Das Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat in Abstimmung mit dem Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, folgenden Befreiungstatbestand formuliert:

Steuerfrei ist das Halten von

Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden im Rahmen ihres Rechts auf Selbstverwaltung unter Einhaltung höherrangiger Rechtsvorschriften zu entscheiden, ob sie eine entsprechende Regelung in die gemeindliche Hundesteuersatzung übernehmen oder inwieweit sie davon abweichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erlässt die 1. Änderungssatzung zur Erhebung der Hundesteuer wie vorgelegt.

12-89-2022/STEU einstimmig beschlossen

TOP 7: Information zum Notfallkonzept des Landkreises Günzburg im Hinblick auf die Energiekrise

Der Vorsitzende berichtete über das Notfallkonzept des Landkreises Günzburg im Hinblick auf die Energiekrise und informierte darüber, dass die Verwaltungsgemeinschaft Kötz im Feuerwehrhaus Großkötz einen sogenannten Leuchtturm errichten wird. Dieser soll als Notanlaufstelle für die Bürger dienen.

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.